

Satzung

zur Änderung des Bebauungsplanes (Durchführungsplan Nr. 4) Parzelle 1327 Flur 6 der Frau Anna Krüger, im Gemeindegebiet Hiddesen. Auf Grund des BBG. § 13 vom 23.06.1960 (BGBl. I Seite 341) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS.NW.S. 167) und gemäß § 8 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.Juni 1962 (GV.NW.S. 373) wird folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Für die Parzelle 1327 der Frau Anns Krüger in der Gemarkung Hiddesen, Flur 6 wird der Bebauungsplan (Durchführungsplan Nr. 4) wie folgt geändert:

Im Bebauungsplan (Durchführungsplan Nr. 4) war für diese Parzelle eine 1 ½ geschossige Bauweise festgelegt.

Diese Parzelle soll mit einem 2 geschossigen Wohngebäude in einhüftiger Bauweise bebaut werden.

Die Dachneigung soll für beide Dachseiten 35° betragen.

Die sonstigen Festlegungen in dem Bebauungsplan und dem Text bleiben bestehen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung (Bebauungsplan) wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.